

NIEDERSCHRIFT (S. 138 - 146)

15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 17. April 2008, 20.00 Uhr, im großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Der Vorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest. TOP 1 bis 3 werden zusammenhängend beraten.

1. Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Echzell

Erläuterung:

Anlass zur Planänderung/Ziel und Zweck :

Der Bürgermeister erläutert die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Heinrichswiese“ im Ortsteil Echzell für das Gebiet westlich der „Schönen Aussicht“. Das Gebiet (s. Lageplan) umfasst die Flurstücke: Flur 13 Nummern 43, 44, 45, 46, 47, 48, 85, einen noch nicht vermessenen Teil der Wegefläche Flur 13 Nr. 49 und Flur 13 Nummern 83/1, 84.

Als externes Büro wurde das Planungsbüro Eichler und Schauss in Darmstadt mit den notwendigen Arbeiten betraut.

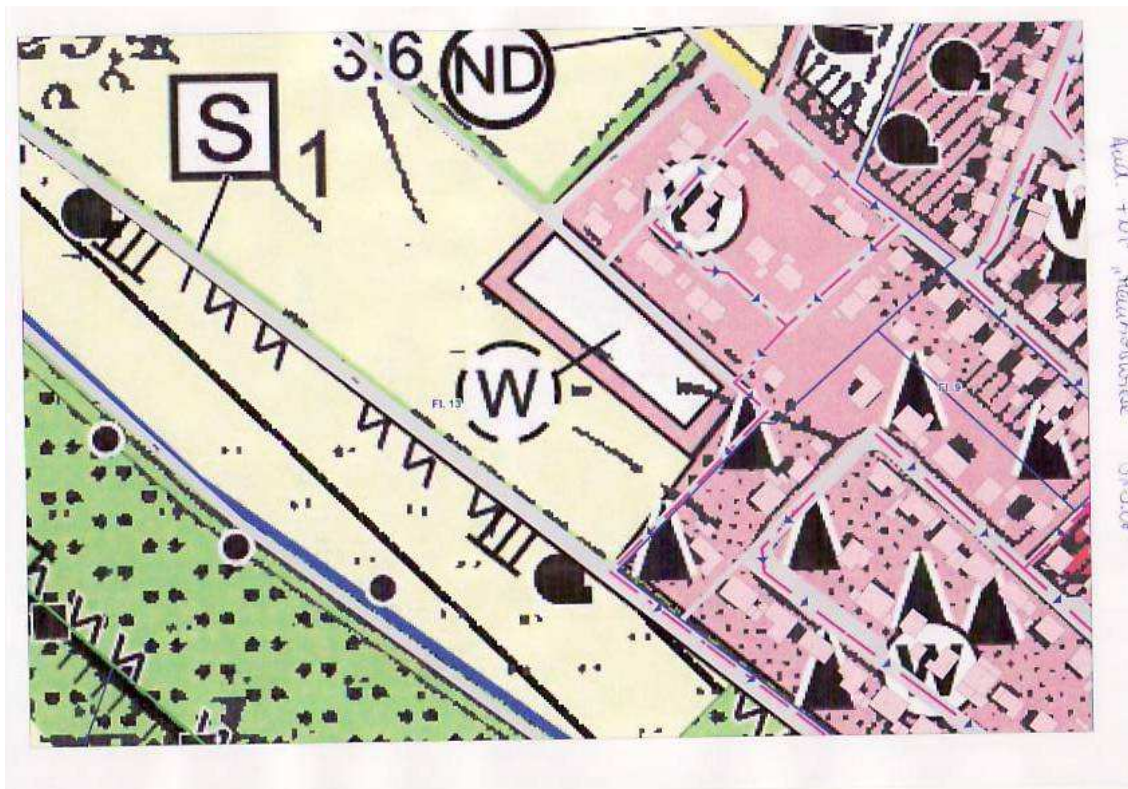
Die Gemeinde Echzell benötigt ein neues Wohngebiet am Kernort. In dem gewählten Bereich ist die Infrastruktur ausreichend attraktiv um insbesondere jungen Familien ein akzeptables Grundstücksangebot zu unterbreiten und ggf. auch Externe zum Zuge nach Echzell zu bewegen, was wiederum die öffentliche und private Infrastruktur in Echzell stützen würde.

Um diese Planungen umsetzen zu können, wird die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan notwendig.

Die im Flächennutzungsplan zu ändernde Fläche umfasst die Grundstücke wie im Bebauungsplan „Heinrichswiese“ dargestellt (Gemarkung Echzell Flur 13 Nrn. 43, 44, 45, 46, 47, 48, 85, einen noch nicht vermessenen Teil der Wegefläche Flur 13 Nr. 49 und Flur 13 Nummern 83/1, 84).

Die Darstellung ist als Wohnbaufläche vorgesehen.





Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der 3. Änderungsfassung entsprechend dem vorgestellten Plankonzept (datierend 31.03.2008) nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch geändert werden soll. Diese Änderung erhält die Bezeichnung „4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan“.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung und Informationsmöglichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung wird beschlossen; ebenso die Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) Baugesetzbuch.

Ergebnis:

Die Gemeindevertretung stimmt den beiden Punkte der Beschlussvorlage wie vorgelegt, in separaten Abstimmungen jeweils einstimmig zu.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Heinrichswiese“, OT Echzell

Erläuterungen:

Der Bürgermeister erläutert die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Heinrichswiese“ im Ortsteil Echzell für das Gebiet westlich der „Schönen Aussicht“. Das Gebiet (s. Lageplan) umfasst die Flurstücke: Flur 13 Nummern 43, 44, 45, 46, 47, 48, 85, einen noch nicht vermessenen Teil der Wegefläche Flur 13 Nr. 49 und Flur 13 Nummern 83/1, 84.

Als externes Büro wurde das Planungsbüro Eichler und Schauss in Darmstadt mit den notwendigen Arbeiten betraut.

Die Gemeinde Echzell benötigt ein neues Wohngebiet am Kernort. In dem gewählten Bereich ist die Infrastruktur ausreichend attraktiv um insbesondere jungen Familien ein akzeptables Grundstücksangebot zu unterbreiten und ggf. auch Externe zum Zuge nach Echzell zu bewegen, was wiederum die öffentliche und private Infrastruktur in Echzell stützen würde.

Ziele des Bebauungsplans:

- Die städtebauliche Konzeption zielt auf ein zeitgemäß gestaltetes Wohnquartier, das die Vorzüge der energetischen, ökologischen und sozialen Wohnformen miteinander verbindet.
- Die Baugebiete innerhalb des Geltungsbereichs sind der angrenzenden Nutzung entsprechend als Wohngebiete festzusetzen.
- Die neu geplante Bebauung in der Übergangszone zwischen der bebauten Ortslage der offenen Landschaft muss sich in die umgebende Landschaft einordnen und von Baustil und der Straßenführung her an der bereits vorhandenen Bebauung orientieren.
- Das gesamte Planungsgebiet ist mit ausreichend breiten Gehölzpflanzungen einzugrünen und zu gliedern.
- Mindestens eine Fußwegverbindung ist durch das Baugebiet hindurch von Nord nach Süd zum Biedrichsgrabental hin offen zu halten.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Für das Objekt „Heinrichswiese“ liegt der Bewilligungsbescheid über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 150.000,- € datiert vom 26.03.2008 für Prospektion, archäologische Ausgrabung und Dokumentation der spätgermanischen Siedlung „Heinrichswiese“ des Landesamts für Denkmalpflege Hessen (Wiesbaden) vor.

Beschlussvorschlag:

1. Für den im vorgestellten Lageplan vom 31.03.2008 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Heinrichswiese“ beschlossen.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung und Informationsmöglichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung wird beschlossen; ebenso die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch.

3. Die Ausgrabungen werden aufgrund des Bewilligungsbescheids des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, beschlossen.



Ergebnis:

Die Gemeindevertretung beschließt die einzelnen Punkte des vorgelegten Beschlussvorschlages in separaten Abstimmungen jeweils einstimmig.

3. Bodenbevorratungsvereinbarung Heinrichswiese

Erläuterung:

Ergänzend zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Echzell und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel vom 11. November 1982 wird die Anlage 9 wie folgt beschlossen:

Anlage 9

zur Bodenbevorratungsvereinbarung vom 11. November 1982.

Es besteht Einvernehmen zwischen der Gemeinde Echzell und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel, dass entsprechend der o.g. Bodenbevorratungsvereinbarung nachfolgende Grundstücke erworben werden

Gemarkung Echzell

Flur 13	Nr.43 =	0,4181 ha
	Nr. 44 =	0,5942 ha
	Nr. 45 =	0,3244 ha
	Nr. 46 =	0,7478 ha
	Nr. 47 =	0,4242 ha
	Nr. 48 =	0,2131 ha
	Nr. 85 =	0,1677 ha

2,8895 ha

Der Ankaufspreis beträgt 30,- €/m², insgesamt 866.850,- €.

Die Grundstücke sollen zu Wohnbauzwecken Verwendung finden.

Ergebnis:

Dem Beschlussvorschlag der Anlage 9 zur Bodenbevorratungsvereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

4. Neu- bzw. Ergänzungswahlen von Ortsgerichtsmitgliedern nach § 7 OGG

Erläuterung:

Die Amtszeit der Ortsgerichtsmitglieder läuft wie folgt aus:

Gerhard Lindenthal zum 03. März 2008 und
Rudolf Christ zum 29. April 2008

Neu- bzw. Ergänzungswahlen sind daher erforderlich.

Die Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder erfolgt gem. § 7 Hess. OGG auf Vorschlag der Gemeinde durch den Direktor des Amtsgerichts. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren; die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die oben genannten Personen bleiben bis zur Ernennung eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes bzw. bis zu ihrer Ernennung im Amt.

Nach § 8 OGG dürfen nur Personen zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Um eine sachgerechte und objektive Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken für die Bürger und Einwohner der Gemeinde Echzell gewährleisten zu können, sind fundierte Kenntnisse im Baurecht, insbesondere nach den Wertermittlungsrichtlinien und den Normalherstellungskosten wünschenswert.

Es handelt sich bei den Ortsgerichtsschöffen um kein politisches Amt.

Erforderlich als Ortsgerichtsschöffe ist Fachwissen aus dem vorstehend genannten Bereich. Es wird darum gebeten, bei einem evtl. Neuvorschlag unbedingt auf diese Voraussetzungen zu achten.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Gemäß § 7 (2) OGG hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen wird. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Wahlvorschläge:

Von Seiten des Gemeindevorstandes werden vorgeschlagen:

Gerhard Lindenthal, Eczell

Rudolf Christ, Gettenau

Der Gemeindevertreter Heinz Bernardelli schlägt vor:

Werner Müller, Bingenheim

Der Wahl per Zuruf oder Handaufheben wird durch die Gemeindevertreterin Frau Bächtstasdas widersprochen, daher wird die Wahl geheim durchgeführt.

Zu Wahlhelfern bei allen drei Wahlgängen werden, Martina Schild (CDU), Horst Winter (SPD), Heinz Bernardelli (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Frank Oestreich (FWG) ernannt.

Ergebnis:

In drei separaten, geheimen Wahlgängen kam es zu folgendem Ergebnis:

Gerhard Lindenthal, Eczell	11 Ja zu 17 Neinstimmen
Rudolf Christ, Gettenau	16 Ja zu 12 Neinstimmen
Werner Müller, Bingenheim	16 ja zu 12 Neinstimmen

Da Herr Christ sowie Herr Müller die benötigte Stimmenanzahl erhalten haben, werden Sie dem Direktor des Amtsgerichts als Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen.

5. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Für den Kindergarten „Rappelkiste“ wurde eine neue leistungsfähige Industriespülmaschine angeschafft. Durch die Ersatzbeschaffung ist auf der Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe entstanden. Die Deckung ist durch die Mehreinnahme von Schlüsselzuweisungen vom Land gegeben.
- Im Rahmen der Neuverpachtung der Horloffthalhalle war eine Erneuerung des Bodenbelages einschließlich der Anlaufbahnen in der Kegelbahn des Bürgerhauses erforderlich. Hiermit wurde die Firma Möbs-Raumaustattung GmbH, Echzell beauftragt. Die Arbeiten sind bereits ausgeführt.
- Um eine bessere Vermarktung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans „Weidgasse“ zu ermöglichen, wurde ein Vorentwurf zum bestehenden Bebauungsplan erarbeitet und ist den heutigen Anforderungen der Bauwilligen angepasst. Die städtebauliche Konzeption zielt auf ein zeitgemäß gestaltetes Wohnquartier, das die Vorzüge der energetischen, ökologischen und sozialen Wohnformen miteinander verbindet. Das Strukturkonzept formuliert dafür ein kleines Quartier, das sich als klar geordnete Hausgruppe um einen Quartiersplatz versammelt, der zur Erschließung der Hausgruppe und als gemeinsamer Ort für Spiel und Aufenthalt dient.

Für die energetische Bauweise ist die Gebäudestellung konsequent zur optimalen Nutzung von Solarenergie angeordnet. Für eine ökologische Bauweise dient diese Gebäudepositionierung einer zusammenhängenden Durchgrünung des Quartiers, die auch eine ökologische Vernetzung mit dem Landschaftsschutzgebiet der Flussaue fördert. Die städtebauliche Konzeption schafft die Grundlage einer nachhaltigen und kostengünstigen Wohnform. Aus den beschriebenen Merkmalen erwachsen mittelfristig anhaltende Kostenvorteile:

Die energetische Bauweise nutzt die kostenlose Sonnenenergie und koppelt sich ab von den steigenden Kosten fossiler Brennstoffe. Der zentrale Standort reduziert den Energieverbrauch für Versorgungsfahrten. Das gemeinschaftliche Wohnen der Generationen erzeugt Synergievorteile und Einsparpotentiale, auf der privaten und der gesellschaftlichen Ebene.

- Die im gemeindlichen Besitz befindliche „Zehntscheune“ war an seiner südlichen Fassadenseite dringend sanierungsbedürftig. Die Firma Mogk, Echzell hat die erforderlichen Arbeiten zum Schutz der Bausubstanz und damit verbundenen Ausbesserung des beschädigten Fachwerkes und Verkleidung des Giebels mit Bodendeckelschalung durchgeführt.
- Der Parkettboden des großen Kolleg in der Horloffthalhalle ist sanierungsbedürftig. Mit den Arbeiten wurde die Firma Schweitzer, Hungen beauftragt.
- Gemäß Abwassereigenkontrollverordnung EKVO des Landes Hessen ist es erforderlich für den Ortsteil Bingenheim (Kanallänge rd. 9.300 m) die Kanalfernseh Wiederholungsprüfungen durchzuführen. Diese haben dann wieder eine Gültigkeit von 10 Jahren. Der Erstuntersuchungszeitraum endete mit Ablauf des 31.12.2007. Die Ingenieurgesellschaft Müller, Schöneck, wurde mit der neuerlichen Kanalprüfung des Ortsteils Bingenheim beauftragt.

- Da die Straßenbrücke über die Horloff zwischen Echzell und Gettenau (Lage: „Am Sauborn“) reparaturbedürftig ist, wurde die Ingenieurgesellschaft pfeifferXschmidt, Nidda als fachkundiges Ingenieurbüro mit der Sanierungsplanung und -durchführung der Arbeiten sowie der örtlichen Bauüberwachung beauftragt. Das Ingenieurbüro war bereits in den Vorjahren für die Gemeinde Echzell tätig und ist dahingehend mit den Brückenbauwerken in Echzell vertraut.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher:

(Manfred Reitz-Rühl)

Der Schriftführerin:

(Nadine Stoll)